

PROTOKOLL

4. Sitzung der Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft an der FH Kärnten im Studienjahr 2024/25

Montag, 31. März 2025 - 17:00 Uhr
FH-Standort Villach (Konferenzraum 1.08)

Stimmberechtigte TeilnehmerInnen: Nikolas Vukovic, Jessica Motschiunig (Stimmübertragung Sebastian Schmiedmaier), Gernot Pressinger, René Schmidt, Michael Kröndl, Kilian Etienne Lex, Teilnahme per TEAMS: Katharina Berger, Lukas Schroll

Entschuldigt Schmiedmaier Sebastian, Prosegger Tamara

Weitere TeilnehmerInnen: René Posch, Ziegler Jolina, Franziska Buttazoni, Jasmin Pippan, Simeon Rutter, Matthias Krasser, Nicole Herpe, Günther Steiner,

Moderation:

Nikolas Vukovic

Protokollführung:

Jasmin Pippan

Beginn: 17:03 Uhr Ende: 18:23 Uhr

Formalia

Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Begrüßung der Sitzungsteilnehmer*innen um **17:03** Uhr durch **Nikolas Vukovic**. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung wurde festgestellt. Die Sitzung wurde am Campus Villach im Konferenzraum 1.08 abgehalten.

Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit der Sitzungsteilnehmer*innen wurde durch den Vorsitzenden **Nikolas Vukovic** geprüft und anhand einer Unterschriftenliste einzeln bestätigt. Die Beschlussfähigkeit wurde am Anfang der Sitzung mit **7** Stimmberechtigten (Mandatar*innen) festgehalten. Michael Kröndl verspätet sich – Eintreffen um 17:12 Uhr - nunmehr sind es **8** stimmberechtigte Mandatar*innen.

Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers

Jasmin Pippan wurde einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

Genehmigung der Tagesordnung

Die aktualisierte Tagesordnung liegt den Teilnehmer*innen vor und wurde einstimmig angenommen.

Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 27.01.2025.

Da keine Änderungsanträge erfolgten, wird das Protokoll genehmigt.

Bericht Vorsitz

Am 19.02.2025 fand eine Kollegiumssitzung statt. Es wird über die wichtigsten Themen der Sitzung informiert. Der Vorstand der FH wird neu gewählt. Außerdem wird die FH Kärnten einen neuen Namen bekommen, dieser steht allerdings noch nicht fest. ÖH FH Kärnten wird sich dann auch vom Namen her ändern vermutlich. Es gibt auch Anpassungen bei den Lehrgängen, diese werden aber erst im WS 25/26 umgesetzt. Studiengänge wurden evaluiert.

Am 19.03.2025 fand noch eine Kollegiumssitzung statt. Auch in dieser steht die Namenswahl wieder auf der Tagesordnung. Horizon University, MY (Mentoring you) University oder CO lab University sind im Gespräch. MY ÖH Kärnten wäre dann eine Möglichkeit für den Namen der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten.

17:18 Uhr Kilian Lex verlässt Sitzung, 17:21 Uhr Kilian Lex tritt wieder bei.

Berichte Studienvertretungen

Studienvertretung Klagenfurt

Kein Bericht.

Studienvertretung Wirtschaft Villach

Es wird gerade eine Veranstaltung geplant – Rafting. Es werden noch Angebote eingeholt, haben aber noch nicht alle. Statt Kulturausflug. Mal was Aktiveres.

Am 09.05. ist eine Typisierungsaktion geplant in Zusammenarbeit mit Geben für Leben.

Studienvertretung Eng & IT Villach

Kein Bericht.

Studienvertretung Spittal

Kein Bericht.

Studienvertretung Feldkirchen

Wir planen gemeinsam mit der FH und einigen Lehrenden zwei gemeinsame Veranstaltungen:

- Lange Nacht des Schreibens am 11.04.25 (Dient zur Vernetzung der Bachelor- und Masterstudierenden + Karaoke und Spiele-Abend)
- ÖH-Grillerei am 23.04.25 (Für alle Jahrgänge geplant)

Für die ÖH Wahlen haben wir bereits 5 Kandidat:innen, die sich als STV's am Standort Feldkirchen aufstellen lassen möchten. Über die Möglichkeit, an der Bundes-ÖH mitzuwirken, wurden sie informiert und aufgeklärt.

Wir haben aktuell 2 Wahlhelfer:innen für die ÖH Wahl am Standort Feldkirchen (Kaja Thiele und Vanessa Botros). Die Damen würden auch gerne an anderen Standorten helfen, falls sie die Fahrtkosten ersetzt bekommen sollten.

Es findet eine Online Info-Veranstaltung zur neuen Prüfungsrichtlinie für die heurigen Abschlussarbeiten statt, diese wird Fr. Grillitsch abhalten.

Wir haben eine neue Bestellung bei unserem Kooperationspartner Murauer Bier aufgegeben, wir müssen die Abwicklung bezüglich des Budgets noch klären mit dem WiRef.

Zukünftig soll noch eine Semester-Abschlussparty geplant werden, vorläufiger Termin ist der 24.05.25.

Des Weiteren ist eine STV-Sitzung geplant sowie ein JGS-Treffen – Termine haben wir zurzeit aber noch keine realisiert.

Berichte Referate

Wirtschaftsreferat

Der Jahresvoranschlag wurde schon erstellt, da wir vermutlich keine Sitzung mehr vorm 30.06.2025 haben werden.

In Klagenfurt gibt es schon seit längerer Zeit wöchentliche Obstlieferungen von einem regionalen Bauern. Dies gibt es seit diesem Semester auch in Villach und Feldkirchen. Spittal folgt dann im Herbst, da der Bauer in Spittal momentan keine Kapazitäten hat.

Referat BiPol

Es gab zwei Anfragen aus einem Studiengang bzgl schlechter handschriftlicher Mitschriften. Diese wurden bearbeitet und sind aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Konkret geht es um eine Studierende vom Standort Feldkirchen, die sich von einer Vortragenden ungerecht behandelt fühlt und die Situation belastend findet. Es werden noch Gespräche geführt.

Sozialreferat

Kein Bericht.

Öffentlichkeitsreferat

Die überarbeitete Homepage ist online. FAQs werden stetig noch eingearbeitet, wenn wer Ideen hat oder jemanden was auffällt, bitte melden.

Aktion Geben für Leben am Wahltag, in der Hoffnung, dass diese Events gegenseitig voneinander profitieren können.

Nachhaltigkeitsreferat

Kein Bericht.

Beschlussanträge

Der Antrag: Jahresvoranschlag 2025/26

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge den Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2025/26 in der Version 1 (siehe Anlage) beschließen.

Der Antrag wurde angenommen, mit dem Stimmenverhältnis:

Angenommen: 8; Abgelehnt: 0; Stimmenthaltung: 0

Der Antrag: Wechsel von Sproof zu PandaDoc

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass beim Anbieter der digitalen Sigantur aus Kostengründen von Sproof zu PandaDoc gewechselt wird.

Der Antrag wurde angenommen, mit dem Stimmenverhältnis:

Angenommen: 8; Abgelehnt: 0; Stimmenthaltung: 0

Der Antrag: Funktionsgebühren 01-06/25

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass für den Zeitraum Jänner bis Juni 2025 die Funktionsgebühren nach folgender Aufstellung (siehe Anlage) im Juni 2025 ausbezahlt werden.

Anmerkung: Sollte es bis zur Auszahlung Änderungen hinsichtlich der Funktionen geben, so wird die Auszahlungssumme dementsprechend angepasst.

Der Antrag wurde angenommen, mit dem Stimmenverhältnis:

Angenommen: 8; Abgelehnt: 0; Stimmenthaltung: 0

Jessica Motschiunig verlässt Sitzung 17:58 Uhr. Mit dem nächsten Beschlussantrag wird noch gewartet. 18:02 Uhr Jessica Motschiunig ist wieder anwesend.

Der Antrag: Ernennung Mitglied/Ersatzmitglied für das Board für Diversity und Equity

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass Michael Kröndl und Schmidt René ins FH Board für Diversity und Equity entsandt werden.

Der Antrag wurde angenommen, mit dem Stimmenverhältnis:

Angenommen: 8; Abgelehnt: 0; Stimmenthaltung: 0

Der Antrag: Geolauf und Sportcamp

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass die Anmeldegebühren der Studierenden beim Geolauf und beim Sportcamp übernommen werden. Die Kosten hierfür sollen maximal € 2.500 betragen.

Der Antrag wurde angenommen, mit dem Stimmenverhältnis:

Angenommen: 8; Abgelehnt: 0; Stimmenthaltung: 0

Der Antrag: Typisierungsveranstaltung „Geben für Leben“

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass am 09.05.2025 eine Typisierungsveranstaltung zusammen mit „Geben für Leben“ in Villach stattfinden soll.

Der Antrag wurde angenommen, mit dem Stimmenverhältnis:

Angenommen: 8; Abgelehnt: 0; Stimmenthaltung: 0

ÖH Wahl und Allfälliges

Die ÖH Wahlen stehen vor der Tür. Die Termine und Öffnungszeiten von den Wahllokalen stehen fest. Wahlhelfer haben wir auch schon alle. Wahl-Goodies haben wir genug. Allgemeine E-Mail an alle Studierenden bzgl Wahl und Kandidatur ist auch rausgegangen.

Beschlussprotokoll

JVA 2025/26	Angenommen
Wechsel digitale Signatur Sproof zu Panda Doc	Angenommen
Funktionsgebühren 01-06/25	Angenommen
Ernennung Mitglied/Ersatzmitglied Board für Diversity und Equity	Angenommen
Unterstützung Geolauf und Sportcamp	Angenommen
Veranstaltung Typisierung „Geben für Leben“ Villach	Angenommen



Antrag: Geolaufl und Sportcamp

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass die Anmeldegebühren der Studierenden beim Geolaufl und beim Sportcamp übernommen werden. Die Kosten hierfür sollen maximal € 2.500 betragen.

wurde mit Stimmen: [8]
Gegenstimmen: [1]
Stimmenthaltungen: [1]

am: 31 März 2025
angenommen: [X]
abgelehnt: []

Stimmberechtigte: [8]

[Signature]
die/der Vorsitzende

31 März 2025
Datum

[Signature]
die/der WirtschaftsreferentIn

[Signature]
die/der ProtokollführerIn



Antrag: Jahresvoranschlag 2025/26

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge den Jahresvoranschlag in Version 1 für das Wirtschaftsjahr 2025/26 (siehe Anlage) beschließen.

wurde mit **Stimmen:**
Gegenstimmen:
Stimmenthaltungen:

am:
angenommen:
abgelehnt:

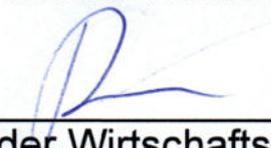
Stimmberechtigte:



 die/der Vorsitzende

31 März 2025

 Datum



 die/der WirtschaftsreferentIn



 die/der ProtokollführerIn

Jahresvoranschlag 2025/26

Kosten- stelle	Beschreibung	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in	Einnahmen SOLL	Ausgaben SOLL	Einnahmen SOLL 2024/25	Ausgaben SOLL 2024/25
I. Studierendenbeitrag						
101	Beiträge lt. Bundesvertretung		148 073,13 €	0,00 €	148 073,13 €	0,00 €
Summe I. Studierendenbeitrag			148 073,13 €	0,00 €	148 073,13 €	0,00 €
II. Studienvertretungen						
	StV Spittal	Studierendenanteil	8,41%			
510	Anteil Studierendenbeiträge Sachaufwand	3 886,02 €		0,00 €	2 746,02 €	0,00 €
	StV Villach	Studierendenanteil	43,36%			
520	Anteil Studierendenbeiträge Sachaufwand	10 721,83 €		0,00 €	8 861,83 €	0,00 €
	StV Klagenfurt	Studierendenanteil	30,86%			
530	Anteil Studierendenbeiträge Sachaufwand	7 919,93 €		0,00 €	6 059,93 €	0,00 €
	StV Feldkirchen	Studierendenanteil	17,37%			
540	Anteil Studierendenbeiträge Sachaufwand	4 894,16 €		0,00 €	3 034,16 €	0,00 €
	StV Wirtschaft & Management Villach (zusammengelegt)	Studierendenanteil	0,00%			
550	Anteil Studierendenbeiträge Sachaufwand	0,00 €		0,00 €	0,00 €	7 098,33 €
802	Funktionsgebühren Studienvertretungen Funktionsgebühren StV's			0,00 €	6 720,00 €	0,00 €
Summe II. Studienvertretungen			0,00 €	27 421,94 €	0,00 €	30 421,94 €

III. Hochschulvertretung

Anteil Studierendenbeiträge 120 651,19 €

Personal

201	Sekretariat - Gehalt	0,00 €	46 074,00 €	0,00 €	37 815,00 €
202	SV, DB, DZ	0,00 €	13 507,00 €	0,00 €	10 000,00 €
203	Sonstige Sozialaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vorsitz

301	Sachaufwand Vorsitz/Hochschulvertretung	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
302	Sachaufwand JahrgangsvertreterInnen	0,00 €	5 000,00 €	0,00 €	6 850,00 €

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

401	Sachkosten ÖH Servicebüro (Büromaterial / Porto / Fachliteratur/ Telefon- & Druckkosten, Insl	0,00 €	2 000,00 €	0,00 €	3 000,00 €
402	Sitzungs-, Fahrt-, Transport- und Verpflegungskosten	0,00 €	3 000,00 €	0,00 €	3 000,00 €
403	Anschaffungen	0,00 €	2 500,00 €	0,00 €	40 000,00 €
404	Website und Lizenzen	0,00 €	2 500,00 €	0,00 €	6 500,00 €
405	Fremdleistung (Buchhaltung/Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung)	0,00 €	13 000,00 €	0,00 €	12 000,00 €
406	Ausstattung, Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen	0,00 €	2 500,00 €	0,00 €	5 000,00 €
407	Versicherung	0,00 €	3 500,00 €	0,00 €	3 500,00 €
409	Sozialfonds	0,00 €	1 800,00 €	0,00 €	1 800,00 €
410	Mobilitätsförderung	0,00 €	12 000,00 €	0,00 €	10 000,00 €
411	Mensenförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
412	Plagiatsprüfung	0,00 €	3 000,00 €	0,00 €	3 000,00 €
413	Projekt "Asyl & Hochschule"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
414	Projekt "Kostenlose Hygieneartikel"	0,00 €	1 000,00 €	0,00 €	500,00 €
416	Projekt Obstkorb	2 000,00 €	0,00 €	1 250,00 €	2 000,00 €
415	Projektförderungen	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €

Referat für Bildungspolitik

420	Sachaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
421	Interne ÖH Schulungen	0,00 €	2 500,00 €	0,00 €	2 500,00 €

Hochschüler*innenschaft an der FH Kärnten
 Jahresvoranschlag
 Wirtschaftsjahr 2025/2026

Referat für Sozialpolitische Angelegenheiten					
430	Sachaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Referat für Öffentlichkeitsarbeit/PR					
440	Sachaufwand	0,00 €	2 000,00 €	0,00 €	4 000,00 €
441	Werkverträge / Honorare PR Referat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Referat für Nachhaltigkeit					
450	Sachaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veranstaltungen					
Partys & Veranstaltungen					
601	FH Skitag	0,00 €	1 000,00 €	0,00 €	1 000,00 €
601	Auflug IRO	0,00 €	1 200,00 €	0,00 €	1 200,00 €
601	ÖH FH Sport	0,00 €	1 000,00 €	0,00 €	500,00 €
601	ÖH Party	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
601	ÖH Glühweinstandln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
601	Webinare & Schulungen	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
610	Kulturausflüge	3 000,00 €	7 500,00 €	3 000,00 €	7 500,00 €
Durchführung ÖH Wahl					
701	Sachaufwand ÖH Wahl	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1 500,00 €
702	Personalkosten ÖH Wahl	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1 500,00 €
703	Rückstellung Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Funktionsgebühren					
801	Funktionsgebühren Hochschulvertretung/Vorsitz/Gremien	0,00 €	5 520,00 €	0,00 €	6 060,00 €
803	Funktionsgebühren Referate	0,00 €	1 980,00 €	0,00 €	2 100,00 €
Sonstige Aufwendungen und Erträge					
103	Kooperation FH Kärnten	4 500,00 €	0,00 €	4 260,00 €	0,00 €
104	Subjentionen lt. § 14 HSG Abs. 4	5 970,00 €	0,00 €	5 970,00 €	0,00 €
901	Bankspesen	0,00 €	500,00 €	0,00 €	600,00 €
902	Zinserträge	25,00 €	0,00 €	25,00 €	0,00 €
903	Steuern und Abgaben	0,00 €	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Summe III. Hochschulvertretung		15 495,00 €	136 091,00 €	14 505,00 €	175 935,00 €

IV. Auflösung Rücklagen				
Anschaffung PKW	0,00 €	0,00 €	37 000,00 €	0,00 €
Neugestaltung Homepage	0,00 €	0,00 €	5 000,00 €	0,00 €
Ausstattung Lagerraum	0,00 €	0,00 €	2 000,00 €	0,00 €
Summe IV. Auflösung Rücklagen	- €	0,00 €	44 000,00 €	0,00 €
Einnahmen/Ausgaben GESAMT	163 568,13 €	163 512,94 €	206 578,13 €	206 356,94 €
Verbrauch Rücklagen				
Zuführung Rücklagen		55,19 €		221,19 €
	163 568,13 €	163 568,13 €	206 578,13 €	206 578,13 €

Jahresvoranschlag (Gebarungserfolgsrechnung)

I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

1. Studierendenbeiträge	148 073,13 €
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	5 970,00 €
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	- €
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	- €
5. Sonstige Erträge	6 500,00 €

Prüfsumme
Einnahmen

148 073,13 €
5 970,00 €
- €
- €
6 500,00 €

Prüfsumme
Ausgaben

SUMME I

160 543,13 €

II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

1. Personalaufwand	
a. Gehälter	46 074,00 €
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	13 507,00 €
c. Sonstige Sozialaufwendungen	- €
d. Personalkostenreserve - OH Wahl	- €
2. Funktionsgebühren	14 220,00 €
3. Werkverträge und Honorare	- €
4. Sachaufwendungen	78 501,94 €
5. Abschreibungen	- €

46 074,00 €
13 507,00 €
- €
- €
14 220,00 €
- €
78 501,94 €
- €

SUMME II

152 302,94 €

III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)

8 240,19 €

IV. Erträge aus Veranstaltungen	3 000,00 €
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	11 200,00 €
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	- 8 200,00 €

3 000,00 €
11 200,00 €

VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	- €
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	- €
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	- €

- €
- €

X. Finanzerträge	25,00 €
XI. Finanzaufwendungen	- €
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	25,00 €

25,00 €
- €

XIII. Steuern und Abgaben	10,00 €
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	55,19 €

10,00 €

XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	55,19 €
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	- €
XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag	- €

- €

- € zzgl. Abschreibungen
abzgl. Investitionen

163 568,13 €	163 512,94 €
--------------	--------------

Check: - € (muss 0 sein!)

Differenz zu JVA_referatsbezogen:
(muss 0 sein!)

- €	- €
-----	-----

Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2024 lt. Jahresabschluss:
 Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel:
 JVA beschlossen am:

309 390,90 €
 44 421,94 €
 31.03.2025

Budgetverteilung Studienvertretungen

Budget HochschülerInnenschaft	148 073,13 €
Davon 30% für STV	44 421,94 €
Kostenbeteiligung Personal	14 000,00 €
Kostenbeteiligung Plagiatsprüfung	3 000,00 €
Restverteilung	27 421,94 €

Studienvertretungen	Studierende *	in %	Sockelbetrag	Restverteilung	StV Budget
StV Spittal	278	8,41%	2 000,00 €	1 886,02 €	3 886,02 €
StV Villach**	1 433	43,36%	1 000,00 €	9 721,83 €	10 721,83 €
StV Klagenfurt	1 020	30,86%	1 000,00 €	6 919,93 €	7 919,93 €
StV Feldkirchen	574	17,37%	1 000,00 €	3 894,16 €	4 894,16 €
Summe	3 305	100,00%	5 000,00 €	22 421,94 €	27 421,94 €

*Anzahl der Studierenden in den StV's am 08.01.2025

**Anmerkung: mit der ÖH Wahl 2025 wurden die Studienvertretungen Eng & It sowie Wi & Ma zusammengelegt als StV Villach

Funktionsgebühren für Hochschulvertretung, Studienvertretungen, Referate & Gremien	monatl. FG pro Person*	Summe FG pro Person/Jahr Gesamt	Anzahl Personen	Summe FG pro Monat Gesamt	Summe FG pro Jahr Gesamt
Vorsitzteam					1 680,00 €
VorsitzendeR	90,00 €	1 080,00 €	1	90,00 €	1 080,00 €
StellvertreterInnen	25,00 €	300,00 €	2	50,00 €	600,00 €
Hochschulvertretung					3 240,00 €
MandatarIn Hochschulvertretung	30,00 €	360,00 €	9	270,00 €	3 240,00 €
Gremienarbeit					600,00 €
Mitglieder FH Kollegium	10,00 €	120,00 €	4	40,00 €	480,00 €
Beschwerdekommision (Bildungspolitisches Referat) Gleichbehandlungsausschuss (Sozialpolitisches Referat) Kommissionen/Ausschüsse	5,00 €	60,00 €	2	10,00 €	120,00 €
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten					0,00 €
ReferentIn (ist AngestellteR der HochschülerInnschaft)*	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
StellvertreterIn (ist AngestellteR der HochschülerInnschaft)*	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
Referat für bildungspolitische Angelegenheiten					1 020,00 €
ReferentIn	45,00 €	540,00 €	1	45,00 €	540,00 €
SachbearbeiterIn	20,00 €	240,00 €	2	40,00 €	480,00 €
Referat für sozialpolitische Angelegenheiten					540,00 €
ReferentIn	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
SachbearbeiterIn	15,00 €	180,00 €	1	15,00 €	180,00 €
Referat für Öffentlichkeitsarbeit					0,00 €
ReferentIn (ist Angestellte der HochschülerInnschaft)*	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
SachbearbeiterInnen	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €
Referat für Nachhaltigkeit					420,00 €
ReferentIn (ab Februar 2025)	20,00 €	240,00 €	1	20,00 €	240,00 €
SachbearbeiterIn	15,00 €	180,00 €	1	15,00 €	180,00 €
Studienvertretung Spittal					1 140,00 €
Vorsitz Studienvertretung bzw. ernannte Vertretungsperson	35,00 €	420,00 €	1	35,00 €	420,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	30,00 €	360,00 €	2	60,00 €	720,00 €
Studienvertretung Villach**					1 860,00 €
Vorsitz Studienvertretung	35,00 €	420,00 €	1	35,00 €	420,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	30,00 €	360,00 €	4	120,00 €	1 440,00 €
Studienvertretung Klagenfurt					1 860,00 €
Vorsitz Studienvertretung bzw. ernannte Vertretungsperson	35,00 €	420,00 €	1	35,00 €	420,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	30,00 €	360,00 €	4	120,00 €	1 440,00 €
Studienvertretung Feldkirchen					1 860,00 €
Vorsitz Studienvertretung	35,00 €	420,00 €	1	35,00 €	420,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	30,00 €	360,00 €	4	120,00 €	1 440,00 €
GESAMTSUMME FUNKTIONSgebÜHREN					14 220,00 €

Summe Funktionsgebühren HV, Vorsitz, Gremien

5 520,00 €

Summe Funktionsgebühren Referate

1 980,00 €

Summe Funktionsgebühren StV

6 720,00 €

*Angestellte bekommen als Referent*innen bzw. Sachbearbeiter*innen keine Funktionsgebühren

**Anmerkung: mit der OH Wahl 2025 wurden die Studienvertretungen Eng & It sowie Wi & Ma zusammengelegt als StV Villach

Personalkosten	Wochen- stunden	Bruttogehalt	Lohnneben- kosten	Fahrtkosten veranschlagt	Gehalt + Fahrtkosten
<p><u>Anmerkung zu den Details der Personalkosten:</u></p> <p>Die Details der Personalaufwendungen unterliegen aufgrund des Arbeitsgesetzes der Verschwiegenheitspflicht. Daher werden diese in der öffentlich aufgelegten Version nicht dargestellt! Zur Gewährleistung der finanziellen Kontrolle der Hochschulvertretung werden diese Daten ausschließlich den MandatarInnen zur Kenntnis gebracht. Diese unterliegen dabei der Verschwiegenheitspflicht und dürfen Details der Personalaufwendungen (speziell welche Personen wieviel Einkommen beziehen u.ä.) nicht an Dritte weitergeben.</p>					
Brutto		46 074,00 €	13 507,00 €	- €	46 074,00 €

lt. Brutto-Netto-Rechner des BMF
<https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>



Antrag: Wechsel von Sproof zu PandaDoc

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass beim Anbieter der digitalen Signatur aus Kostengründen von Sproof zu PandaDoc gewechselt wird.

wurde mit Stimmen:
Gegenstimmen:
Stimmenthaltungen:

am:
angenommen:
abgelehnt:

Stimmberechtigte:



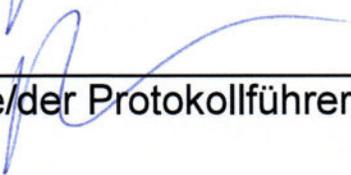
die/der Vorsitzende

31 März 2025

Datum



die/der WirtschaftsreferentIn



die/der ProtokollführerIn



Antrag: Auszahlung Funktionsgebühren 01-06/25

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass für den Zeitraum Jänner bis Juni 2025 die Funktionsgebühren nach folgender Aufstellung (Siehe Anlage) im Juni 2025 ausbezahlt werden.

Anmerkung: Sollte es bis zur Auszahlung Änderungen hinsichtlich der Funktionen geben, so wird die Auszahlungssumme dementsprechend angepasst.

wurde mit **Stimmen:**
Gegenstimmen:
Stimmenthaltungen:

am:
angenommen:
abgelehnt:

Stimmberechtigte:



 die/der Vorsitzende

31 März 2025

 Datum



 die/der WirtschaftsreferentIn



 die/der ProtokollführerIn

Auszahlung Funktionsgebühren für den Zeitraum Januar - Juni 2025

Name	Funktion	Monate	Betrag Funktion/ Monat	Summe Funktion/Jahr	Gesamt
Katharina Berger	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	420,00 €
	Mandatar*in StV Spittal	6	25,00 €	150,00 €	
	Mitglied FH Kollegium	6	10,00 €	60,00 €	
Tamara Prosegger	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	372,50 €
	Vorsitzende*r StV Feldkirchen	2,5	30,00 €	75,00 €	
	Mandatar*in StV Feldkirchen	3,5	25,00 €	87,50 €	
Nikolas Vukovic	Vorsitzende*r Hochschulvertretung	6	90,00 €	540,00 €	1.260,00 €
	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	
	Mitglied FH Kollegium	6	10,00 €	60,00 €	
	Referent*in BiPol	6	45,00 €	270,00 €	
	Vorsitzende*r StV Wi & Ma	6	30,00 €	180,00 €	
Lukas Schroll	Stellvertretende*r Vorsitze*r Hochschulvertretung	6	25,00 €	150,00 €	750,00 €
	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	
	Vorsitzende*r StV Klagenfurt	6	30,00 €	180,00 €	
	Mitglied FH Kollegium	6	10,00 €	60,00 €	
	Referent*in NachRef	5	30,00 €	150,00 €	
Kilian-Etiene Lex	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	270,00 €
	Mitglied FH Kollegium	6	10,00 €	60,00 €	
Timo Heinrichsdobler	Vorsitzende*r StV Spittal	6	30,00 €	180,00 €	180,00 €
Johannes Ohrem	Mandatar*in StV Spittal	6	25,00 €	150,00 €	150,00 €
Martin Scheiner	Vorsitzende*r StV Eng & IT	6	30,00 €	180,00 €	180,00 €
Rene Posch	Vorsitzende*r StV Feldkirchen	3,5	30,00 €	105,00 €	167,50 €
	Mandatar*in StV Feldkirchen	2,5	25,00 €	62,50 €	
Michael Kröndl	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	360,00 €
	Mandatar*in StV Feldkirchen	6	25,00 €	150,00 €	
Rene Helmo Schmidt	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	360,00 €
	Mandatar*in StV Feldkirchen	6	25,00 €	150,00 €	
Julia Gritzer	Referent*in SozRef	6	30,00 €	180,00 €	180,00 €
Alexandra Mitterböck	Sachbearbeiter*in NachRef	6	15,00 €	90,00 €	90,00 €
Jessica Motschunig	Sachbearbeiter*in BiPol	6	20,00 €	120,00 €	120,00 €
Sebastian Schmiedmaier	Mandatar*in Hochschulvertretung	6	35,00 €	210,00 €	455,00 €
	Stellvertretende*r Vorsitze*r Hochschulvertretung	5	25,00 €	125,00 €	
	Sachbearbeiter*in BiPol	6	20,00 €	120,00 €	
Gernot Pressinger	Mandatar*in Hochschulvertretung	5	35,00 €	175,00 €	175,00 €
Victoria Pöheim	Sachbearbeiter*in SozRef	6	15,00 €	90,00 €	90,00 €
Gesamt Summe Funktionsgebühren Juli - Dezember 2024:					5.580,00 €



Antrag: Mitglied/Ersatzmitglied Board für Diversity und Equity

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass folgende Personen Kröndl Michael und Schnicht Rene ins FH Board für Diversity und Equity entsandt werden.

wurde mit Stimmen:
 Gegenstimmen:
 Stimmenthaltungen:

 Stimmberechtigte:

am:
 angenommen:
 abgelehnt:



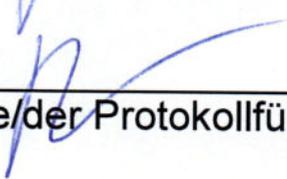
 die/der Vorsitzende

31 März 2025

 Datum



 die/der WirtschaftsreferentIn



 die/der ProtokollführerIn

OEH-Sekretariat

Von: OEH-Sekretariat
Gesendet: Mittwoch, 5. März 2025 11:20
An: Gritzer Julia
Betreff: WG: Diversity & Equity Board: Mitglieder
Anlagen: Entwurf_Geschäftsordnung_DEB_20241030_v1_final (1).docx

Von: Wohofsky Lukas <L.Wohofsky@fh-kaernten.at>

Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2025 11:00

An: OEH-Sekretariat <OEH@fh-kaernten.at>

Betreff: Diversity & Equity Board: Mitglieder

Liebe ÖH,

es wird an der FH gerade ein Board für Diversity & Equity initiiert, wo auch eine Studierendenvertretung (ständiges Mitglied + Ersatzmitglied) als stimmberechtigtes Mitglied geplant ist.

Wir sind derzeit auf der Suche nach den Mitgliedern, welche in einer der nächsten HL Sitzungen bestellt werden sollen.

Könnten Sie mir bitte kurz Rückmelden dazu geben, ob von Seiten der ÖH eine Bestellung der zwei geplanten Mitglieder möglich ist und wenn ja, wer diese Personen sein werden.

Im Anhang ist der Vorschlag der Satzung für das Board.

Liebe Grüße

Lukas Wohofsky

für das Konzeptteam des Diversity & Equity Boards

Lukas Wohofsky, BSc MSc
Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege
Researcher | Lecturer
Co-Leiter der Forschungsgruppe ENABLE für Gesundheit, Pflege & Inklusion

FH Kärnten
Gemeinnützige GmbH
St. Veiterstraße 47
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 5 90500 3219
M: l.wohofsky@fh-kaernten.at
W: www.fh-kaernten.at

get connected



Geschäftsordnung Diversity & Equity Board **XX-Rxx** FH Kärnten

Version 1
TT.MM.2024

<i>Version</i>	<i>geänderte Seiten</i>	<i>Art der Änderung</i>	<i>Datum</i>	<i>Freigabe</i>
1	-	Neuerstellung	TT.MM.2024	DEB

I Zweck und Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung regelt die Verantwortlichkeiten und Arbeitsweise des an der FH Kärnten eingerichteten Diversity & Equity Boards.

II Mitgeltende Dokumente und Rahmenbedingungen

- PV-R05 Richtlinie Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache (2023)
- RE-R15 Barrierefrei Studieren (2023)
- RE-P08 Beschwerdeverfahren im Fall von sexueller/geschlechtsbezogener Belästigung bzw. Diskriminierung (2022)
- RE-R17 Verwendung eines Identitäts-/Wahlgeschlechts bzw. Identitäts-/Wahlnamens für Trans*, Inter* und nicht-binäre Personen (TIN-Personen) (2022)
- Gleichstellungsplan 2022
- HL-R01 Code of Conduct

III Verantwortliche Stelle / Funktion

Diversity & Equity Board

IV Begriffe und Abkürzungen

DEB – Diversity & Equity Board

V Veröffentlichung

Intranet: QM-Library

INHALT DER GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Zusammensetzung des DEB	1
§ 3 Bestellung und Funktionsperiode der Mitglieder	2
§ 4 Mitgliederwechsel innerhalb einer Funktionsperiode	2
§ 5 Aufgaben des DEB	3
§ 6 Arbeitsgruppen	4
§ 7 Sitzungen des DEB	4
§ 8 Beschlussfassung	5
§ 9 Befangenheit	5
§ 10 Verschwiegenheit	5
§ 11 Schlussbestimmungen	6

§ 1 Allgemeines

- (1) Ziel des Equity & Diversity Boards ist es, die FH Kärnten dabei zu unterstützen, ein möglichst diskriminierungsfreier Ort für alle Angehörigen der Hochschule - Mitarbeiter*innen und Studierende – zu sein und eine inklusive Haltung in all ihren Strukturen lebendig zu machen
- (2) Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Mitarbeiter*innen aller Organisationsebenen sowie aller Studierenden, unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer und nationaler Zugehörigkeit, Religion und sexueller Orientierung sind zentrale Ziele der Hochschule. Unter Anerkennung der Vielfalt bekennt sich die FH Kärnten zu gegenseitiger Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt und schätzt insbesondere auch die Vorteile und Chancen, die Vielfalt bietet. Das DEB unterstützt die FH Kärnten im Sinne einer Weiterentwicklung der Hochschule und Sensibilisierung in den Themenbereichen.
- (3) Die Arbeit des DEB orientiert sich an folgenden Grundprinzipien:
 - Hochschulen tragen gesellschaftliche Verantwortung.
 - Die FH Kärnten orientiert sich an den Prinzipien Diskriminierungsfreiheit, Gleichbehandlung und Akzeptanz von Vielfalt.
 - Ein umfassender Diversity- und Inklusionsansatz ist Teil der Hochschulentwicklungsstrategie.
 - Die Bedürfnisse und Interessen aller Hochschulangehörigen – der Mitarbeiter*innen wie Studierenden – werden in den Blick genommen.

§ 2 Zusammensetzung des DEB

- (1) Dem DEB gehören folgende ständigen Mitglieder an:
 - a. der*die Beauftragte für Gleichbehandlung
 - b. je zwei Personen aus den Studienbereichen „Gesundheit & Soziales“ sowie „Engineering & IT“, wobei die Mitglieder ihren zugewiesenen Arbeitsort an unterschiedlichen Standorten des jeweiligen Studienbereichs haben
 - c. je eine Person aus den Studienbereichen „Wirtschaft & Management“ sowie „Bauingenieurwesen & Architektur“
 - d. ein Mitglied der Hochschulleitung
 - e. eine Person aus dem Servicebereich Personal
 - f. ein Mitglied des Betriebsrats
 - g. ein*e Jurist*in
 - h. ein*e Studierendenvertreter*in
- (2) Für jedes ständige Mitglied ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen und zu bestellen.
- (3) Ziel ist es, mit der Zusammensetzung des DEB eine möglichst breit gefächerte Repräsentanz unterschiedlicher Aspekte in Bezug auf die Aufgabenbereiche des Boards zu gewährleisten. Bei der Zusammensetzung des DEB ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten. Kann aus welchen Gründen immer das DEB nicht vollständig besetzt werden, bleibt dieses dennoch handlungsfähig.
- (4) Aus der Mitte der ständigen Mitglieder ist ein Mitglied zum Vorsitz zu wählen. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (5) Zusätzlich können Expert*innen von intern und extern für spezielle Fragestellungen hinzugezogen werden, die allerdings ohne Stimmrecht nicht als ständiges Mitglied des DEB fungieren.

§ 3 Bestellung und Funktionsperiode der Mitglieder

- (1) Der Besetzungsvorschlag für die Mitglieder des DEB wird der Hochschulleitung zur Abstimmung vorgelegt. Die vier Studienbereichsleitungen bringen ihre Vorschläge für die Besetzung der ständigen Mitglieder sowie deren Ersatzmitglieder aus ihrem Studienbereich bei der Hochschulleitung ein. Zusätzlich wird der Hochschulleitung von den betroffenen Servicebereichen gemäß § 2 (1) der jeweilige Besetzungsvorschlag bekannt gegeben. Im Ablehnungsfall ist ein neuer Vorschlag einzubringen. Der*Die Studierendenvertreter*in wird von der*dem Vorsitzenden der Hochschulvertretung der ÖH an der FH Kärnten der Hochschulleitung namhaft gemacht.
- (2) Die Funktionsperiode der Mitglieder sowie Ersatzmitglieder dauert 4 Jahre, wobei vor Ablauf der jeweiligen Funktionsperiode der Vorschlag für die Neubesetzung vom amtierenden Vorsitz des DEB in die Hochschulleitung zur Beschlussfassung einzubringen ist. Wiederbestellungen bereits ernannter Mitglieder sowie Ersatzmitglieder sind zulässig. Kommt bis zum Ablauf der Funktionsperiode eine Neuernennung nicht zustande, üben die ernannten Mitglieder des DEB sowie deren Ersatzmitglieder ihre Funktion bis zur Neuernennung der Nachfolger*innen weiter aus.

§ 4 Mitgliederwechsel innerhalb einer Funktionsperiode

- (1) Ist ein ständiges Mitglied bloß vorübergehend an einer einzelnen Sitzung des DEB verhindert, so ist eine Stimmrechtsübertragung auf ein anderes ständiges Mitglied oder das betreffende Ersatzmitglied möglich. Die Stimmrechtsübertragung ist rechtzeitig vor der Sitzung dem Vorsitz schriftlich mitzuteilen.
- (2) Ist der Vorsitz vorübergehend verhindert oder scheidet aus dem DEB aus, so übernimmt das an Dienstjahren älteste Mitglied vorübergehend bzw. interimistisch bis zur Wahl des neuen Vorsitzes dessen Aufgaben.
- (3) Die Mitgliedschaft ist an die jeweilige Funktion an der FH Kärnten geknüpft.
- (4) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, so tritt das Ersatzmitglied für die verbleibende Funktionsperiode an seine Stelle. Die Bestellung eines neuen Ersatzmitglieds erfolgt gemäß dem Prozedere in § 3.
- (5) Jedes Mitglied bzw. Ersatzmitglied kann seine Funktion auch vor Ablauf der Funktionsperiode jederzeit durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Vorsitz des DEB zurücklegen. Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied bzw. Ersatzmitglied seinen Pflichten über einen absehbar längeren Zeitraum hinweg nicht nachkommen kann. In diesem Fall gilt § 4 (1) sinngemäß.

- (6) Jedes Mitglied kann die Abberufung eines Mitglieds unter Nennung der aus seiner Sicht vorliegenden wichtigen Gründe beim DEB beantragen. Die Mitglieder haben das Vorliegen wichtiger Gründe zu beurteilen und gegebenenfalls die Abberufung des betreffenden Mitglieds bzw. der betreffenden Mitglieder bei Anwesenheit von der Hälfte der Mitglieder mit mindestens Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließen. Dem bzw. den betreffenden Mitgliedern kommt in diesem Fall kein Stimmrecht zu.
- (7) Im Falle der Abberufung eines Mitglieds gilt § 4 (1), im Falle der Abberufung des Vorsitzes gilt § 4 (2).

§ 5 Aufgaben des DEB

- (1) Die Mitglieder des DEB haben an den Sitzungen teilzunehmen und die Sitzungstermine prioritär zu behandeln.
- (2) Das DEB ist für eine zielgerichtete Gestaltung und insbesondere auch für eine nachhaltige Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zuständig. Das DEB befasst sich inhaltlich mit allen Fragen und Anliegen, welche die Gleichbehandlung aller Personen, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung an der FH Kärnten betreffen. Es befasst sich weiters mit der strategischen und strukturellen Weiterentwicklung der Hochschule im Bereich der Gleichbehandlung.
- (3) Im Speziellen befasst sich das DEB mit folgenden Tätigkeiten:
 - a. **Kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule:** Die Kerntätigkeit des DEB liegt in der kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Vielfalt und Gleichbehandlung an der FH Kärnten. Dazu werden im Board Handlungsfelder identifiziert, wichtige Ziele, Maßnahmen und Initiativen festgelegt und konkrete Vorschläge und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet.
 - b. **Bewusstseinsbildung an der Hochschule:** Das DEB wird aktiv zu einer Sensibilisierung bei Diversitäts- und Gleichbehandlungsthemen unter den Mitarbeitenden der FH beitragen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen, Schulungen, etc. in unterschiedlichen Ebenen (z.B. Mitarbeitenden, Führungskräfte) angeregt.
 - c. **Monitoring von Prozessen in der Hochschule:** Das DEB wird durch fortlaufende Evaluierung von Prozessen auf die Umsetzung des gültigen Gleichstellungsplans sowie der initiierten Entwicklungen achten. Es kann dabei Fehlentwicklungen aufzeigen sowie Empfehlungen und Lösungsvorschläge aussprechen.

- d. **Schnittstelle zur Hochschulleitung und zum FH-Kollegium:** Durch die enge Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung mit der Hochschulleitung bzw. dem FH-Kollegium werden Handlungsempfehlungen des DEB in die Umsetzung gebracht.
- e. **Berichterstattung an die Hochschulleitung und an das FH-Kollegium:** Das DEB erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit den geplanten und umgesetzten Zielen, Maßnahmen und Fortschritten sowie offenen Themenbereichen zur Diversität und Gleichstellung und stellt diesen der Hochschulleitung und dem FH-Kollegium zur Verfügung.

§ 6 Arbeitsgruppen

- (1) Zur Bearbeitung spezieller Themenbereiche können vom DEB Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Dabei sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der konkrete Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppe vom DEB mit einfacher Mehrheit zu beschließen.
- (2) Die Arbeitsgruppe arbeitet selbstgesteuert an den vom DEB definierten Zielen und Maßnahmen. Diese sind in regelmäßigen Abständen bzw. auf Verlangen des DEB dem DEB zu kommunizieren bzw. zu präsentieren.

§ 7 Sitzungen des DEB

- (3) Ordentliche Sitzungen des DEB finden mindestens ein Mal pro Semester statt. Alle ständigen Mitglieder werden vom Vorsitz schriftlich eingeladen. Sitzungstermine werden ein Semester im Voraus bekannt gegeben.
- (4) Tagesordnungspunkte können von jedem Mitglied, Ersatzmitglied sowie der Hochschulleitung oder dem FH-Kollegium beim Vorsitz des DEB eingebracht werden. Zusätzlich können alle Angehörige der FH Kärnten Themen beim Vorsitz einbringen, der sodann über die Aufnahme in die Tagesordnung des DEB entscheidet. Die konkrete Tagesordnung wird den ständigen Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung per Email übermittelt.
- (5) Ständige Mitglieder haben an den Sitzungen persönlich vor Ort oder online teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung eines Mitglieds ist dieser Umstand dem Vorsitz zeitnah mitzuteilen. Dabei ist dem Vorsitz auch bekannt zu geben, ob vom Recht auf Stimmrechtsübertragung an ein anderes ständiges Mitglied oder das Ersatzmitglied nach § 4 (1) Gebrauch gemacht wird. Im Falle der Stimmrechtsübertragung auf das Ersatzmitglied ist dieses vom Vorsitz unverzüglich zur Sitzung einzuladen.
- (6) Der Vorsitz des DEB leitet die Sitzung.

- (7) Jede Sitzung ist zu protokollieren. Der Vorsitz zeichnet sich für das Protokoll verantwortlich und bestimmt ein*e Protokollführer*in. Das Protokoll ist nicht öffentlich und wird nur den Mitgliedern des DEB zur Verfügung gestellt, die die Protokolle vertraulich zu behandeln haben. Das Protokoll ist allen Mitgliedern spätestens gemeinsam mit der Einladung zur nächsten Sitzung schriftlich zur Verfügung zu stellen. Ein allfälliger Einspruch zum Protokoll ist in der nächsten Sitzung zu erheben und zu behandeln. Das Protokoll ist zu berichtigen, wenn der Einspruch von dem DEB für gerechtfertigt erachtet wird. Andernfalls bleibt das Protokoll unverändert, der Einspruch ist dem Protokoll jedoch beizufügen.

§ 8 Beschlussfassung

- (1) Das DEB fasst seine Beschlüsse bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen, es sei denn eine Zwei-Drittel-Mehrheit ist vorgesehen. Jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Im Falle von Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzes ausschlaggebend.
- (2) Umlaufbeschlüsse sind zulässig. Die Frist zur Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses ist mit der Aussendung des Beschlussgegenstandes den stimmberechtigten Mitgliedern des DEB bekannt zu geben.

§ 9 Befangenheit

- (1) Liegen wichtige Gründe vor, die Zweifel an der Unbefangenheit eines Mitglieds hervorrufen, ist das Mitglied bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt. Bestreitet das Mitglied seine Befangenheit, entscheidet das DEB mit einfacher Mehrheit darüber.
- (2) Sofern das DEB nichts anderes beschließt, darf ein befangenes Mitglied an der Beratung und Entscheidung der diesbezüglichen Angelegenheit nicht teilnehmen und hat für die Dauer der Verhandlung über diesen Gegenstand den Raum zu verlassen.

§ 10 Verschwiegenheit

- (1) Alle Mitglieder sowie Ersatzmitglieder des DEB sind zur Verschwiegenheit über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Mitglied des DEB bekannt gewordenen Informationen verpflichtet.
- (2) Der Vorsitz des DEB hat bei Hinzuziehung weiterer Expert*innen nach § 2 (4) dafür Sorge zu tragen, dass auch diese im Vorfeld des Bekanntwerdens von Informationen eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung wird durch das DEB mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und tritt mit **tt.mm.jjjj** in Kraft.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung können mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in einer ordentlichen Sitzung beschlossen werden. Anträge auf Änderungen sind begründet beim Vorsitz des DEB einzubringen. Den Mitgliedern ist die entsprechende Tagesordnung mindestens 14 Tage vor der Sitzung bekanntzugeben.

ENTWURF



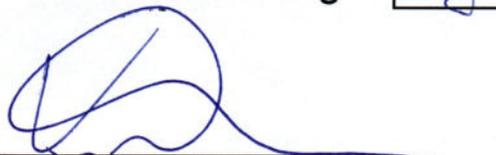
Antrag: Typisierungsveranstaltung "Geben für Leben"

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass am 09.05.2025 eine Typisierungsveranstaltung zusammen mit "Geben für Leben" in Villach stattfinden soll.

wurde mit Stimmen:
 Gegenstimmen:
 Stimmenthaltungen:

am: 31 März 2025
 angenommen:
 abgelehnt:

Stimmberechtigte:



 die/der Vorsitzende

31 März 2025

_____ Datum



 die/der WirtschaftsreferentIn



 die/der ProtokollführerIn